



Schutz- und Hygienekonzept Gemeinde Langfurth Ferienprogramm

Zum Schutz der teilnehmenden Kinder und Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Veranstaltungsort fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m
2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
3. Listen zum Eintragen der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten werden geführt
4. Veranstaltungshygiene
5. Handhygiene
6. Essensausgabe
7. Sanitärräume
8. Unterweisung der Helfer und aktive Kommunikation
9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Ort, Datum

Unterschrift



Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- ✓ Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zwischen Personen
- ✓ In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- ✓ Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Veranstaltungsgelände fernhalten
- ✓ Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 Metern

- ✓ Unterweisung der Helfer über die Abstandsregeln
- ✓ Aushang Hinweisschilder auf dem Veranstaltungsgelände
- ✓ Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- ✓ Sicherstellung, dass Helfer Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- ✓ Hinweis, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Helfer eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- ✓ Schulung der Helfer über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung

3. Listen zum Eintragen der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- ✓ Listen mit den angemeldeten Kindern werden zur Verfügung gestellt, bzw. müssen selbst geführt werden. Nicht angemeldete Kinder werden nacherfasst.
- ✓ Die Eintragung muss mit vollständigem Namen und Adresse, sowie Telefonnummer erfolgen

4. Veranstaltungshygiene

- ✓ Zwischen den Tischen wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten
- ✓ Die Tische werden regelmäßig gereinigt
- ✓ Es werden nur Gruppen von 5-10 Kindern gebildet



- ✓ Wenn möglich finden die Veranstaltungen grundsätzlich im Freien statt
- ✓ Bei Veranstaltungen, die nicht im Freien stattfinden, ist unbedingt auf regelmäßiges Lüften der Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume zu achten.

5. Essensausgabe

- ✓ Keine Selbstbedienung
- ✓ Zum Abholen und Bringen der Speisen und Getränke ist zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und auf genügend Abstand zu achten.
- ✓ Die Essensausgabe ist regelmäßig zu reinigen.

6. Handhygiene

- ✓ Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- ✓ Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- ✓ Unterweisung der Helfer zur Handhygiene und Schulung zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- ✓ Bereitstellung von Seife
- ✓ Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- ✓ Bereitstellung von Einweghandschuhen

7. Sanitärräume

- ✓ Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- ✓ Anpassung der Reinigungsintervalle
- ✓ Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

8. Unterweisung der Helfer und aktive Kommunikation

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 Metern

- ✓ Unterweisung der Helfer über die Hygiene- und Abstandsregeln
- ✓ Aushang Hinweisschilder auf dem Veranstaltungsgelände
- ✓ Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- ✓ Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- ✓ Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- ✓ Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ regelmäßige Belüftung der Aufenthaltsräume



- ✓ Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- ✓ regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- ✓ Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Birgit Wagner
birgit.wagner@langfurth.de
09856/9770-13